



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# „Leistungen wie aus einer Hand“

Trägerübergreifende Rehabilitation  
und Teilhabe im SGB IX



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Jan Farzan  
Referatsleiter  
Va3 -Allgemeines und trägerübergreifendes Recht  
für Menschen mit Behinderungen



## Gliederung:

1. Gegliedertes System der Rehabilitation als Stärke und zugleich Herausforderung:  
Schnittstellen und Komplexität als Hürde für Betroffene
2. Ziel: Bessere Zusammenarbeit der Reha-Träger
3. Aktuelle Vorhaben des BMAS



1. Gegliedertes  
System der  
Rehabilitation als  
Herausforderung

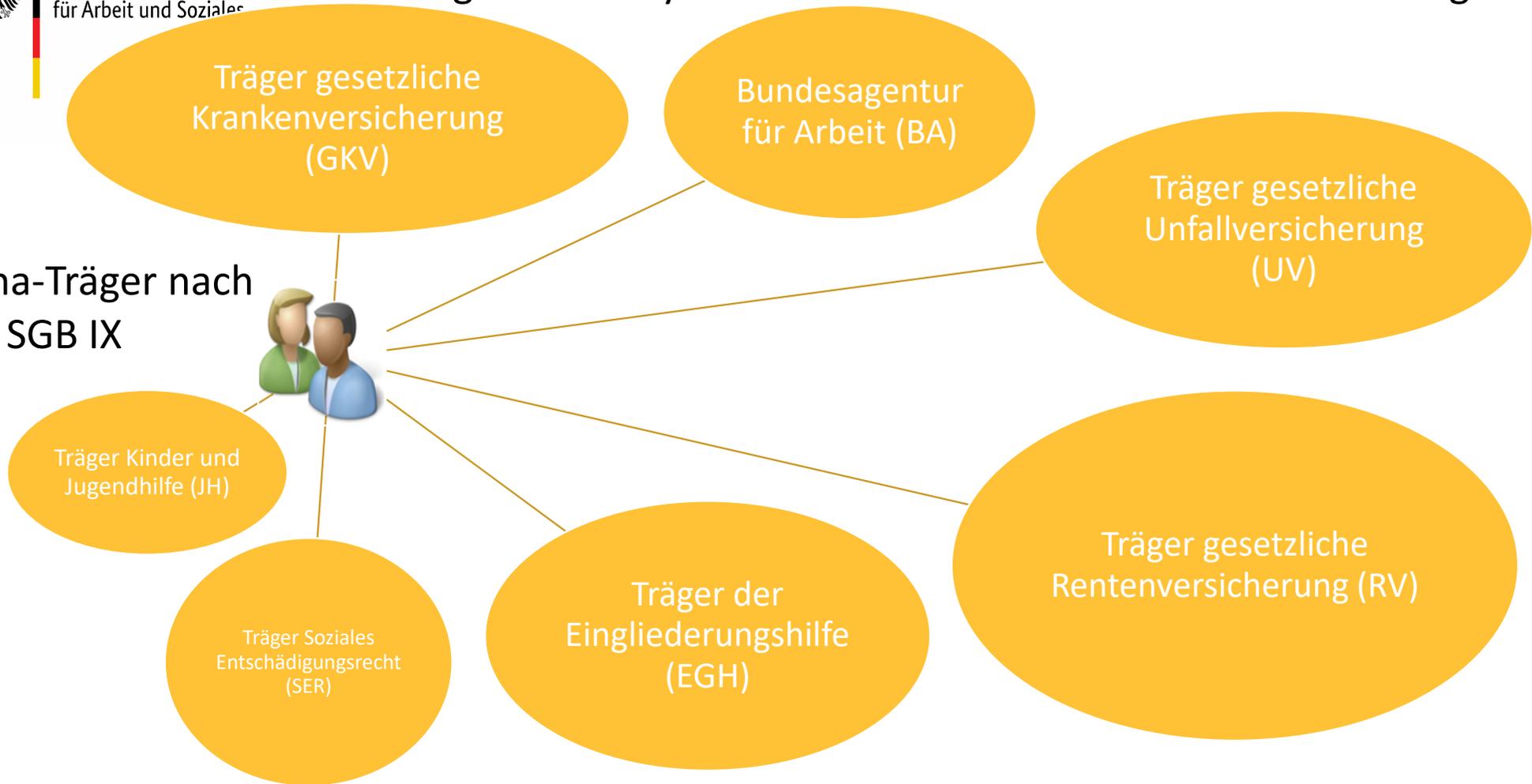
2. Ziel: Bessere  
Zusammen-  
arbeit der Reha-  
Träger

3. Aktuelle  
Vorhaben



# 1. Gegliedertes System der Rehabilitation als Herausforderung

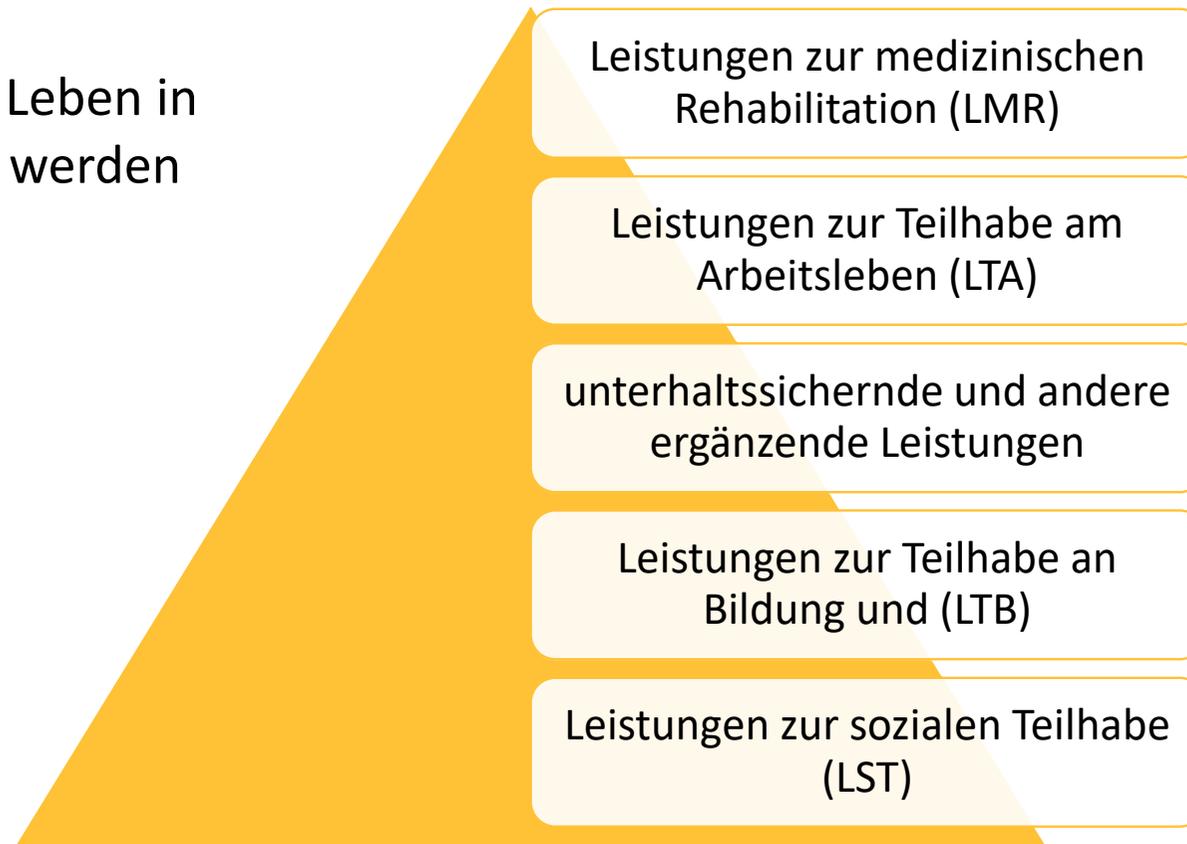
Reha-Träger nach  
§ 6 SGB IX





## 1. Gegliedertes System der Rehabilitation als Herausforderung

Zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden erbracht:





## 1. Gegliedertes System der Rehabilitation als Herausforderung

Teilhabeleistungen der Rehabilitationsträger nach § 5 SGB IX:

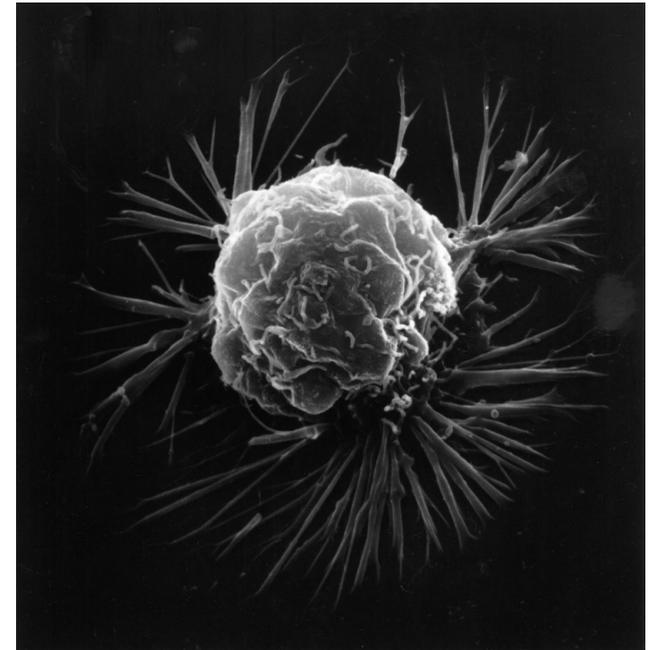
Reha-Träger	LMR	LTA	unterh. u.a. ergänz. Leistungen	LTB	LST
BA		✓	✓		
EGH	✓	✓		✓	✓
GKV	✓		✓		
JH	✓	✓		✓	✓
RV	✓	✓		✓	✓
SER	✓	✓	✓	✓	✓
UV	✓	✓	✓	✓	✓



## 1. Gegliedertes System der Rehabilitation als Herausforderung

### Trägerübergreifender Beispielfall: Diagnose „Krebs“ (abhängige Beschäftigung)

- Akutbehandlung und Therapien
  - onkologische Rehabilitation (LMR)
  - ggfs. Berufliche Rehabilitation (LTA)
  - ggfs. Pflege/Hilfe zur Pflege (LST/ PB)
  - z.B. Assistenz für Ausübung Ehrenamt (LST)
  - z.B. NRW: ARGE Krebs
- GKV
  - RV oder GKV  
(abh. von Prognose)
  - RV
  - PV/ EGH
  - EGH
  - Gewährung onkologischer Reha und Anschlussrehabilitation! / Aufklärung



[https://de.wikipedia.org/wiki/Krebs\\_\(Medizin\)#/media/Datei:Breast\\_cancer\\_cell\\_\(2\).jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Krebs_(Medizin)#/media/Datei:Breast_cancer_cell_(2).jpg)



## 1. Gegliedertes System der Rehabilitation als Herausforderung

Trägerübergreifender Beispielfall:  
Motorradunfall mit schwerer Verletzungsfolge,  
abhängige Beschäftigung, Kind U18 und allein-  
erziehend

- Akutbehandlung und Therapien ➤ GKV
- Rehabilitation (LMR) ➤ RV
- Berufliche Reha: Umschulung bzw. Umbau  
Arbeitsplatz (LTA) ➤ RV oder BA
- KfZ-Hilfe (LTA) ➤ RV oder BA
- Elternassistenz für Reha / danach (LST) ➤ EGH/JH



[https://de.wikipedia.org/wiki/Stra%C3%9Fenverkehrsunfall#/media/Datei:Verkehrsunfall\\_Willich-Neersen\\_2014-10-06\\_005.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Stra%C3%9Fenverkehrsunfall#/media/Datei:Verkehrsunfall_Willich-Neersen_2014-10-06_005.jpg)

(falls LMR noch nicht bewilligt oder Erfolgsaussichten LTA noch nicht beurteilt werden können)



1. Gegliedertes  
System der  
Rehabilitation als  
Herausforderung

2. Ziel: Bessere  
Zusammen-  
arbeit der  
Reha-Träger

3. Aktuelle  
Vorhaben



## 2. Bessere Zusammenarbeit der Reha-Träger

Kernelemente des **BTHG** mit Blick auf SGB IX, 1. Teil:

- Schneller und unbürokratischer Zugang durch feste **Fristen** für Entscheidungen und Gutachten
  - immer noch komplexe Zuständigkeiten für Leistungen
- Verbindliche **Teilhabeplanverfahren**
  - werden noch zu selten genutzt
- Gesetzliche Verankerung **Gemeinsame Empfehlungen** zur Glättung von **Schnittstellen** im Reha-System
  - GE Reha-Prozess wird überarbeitet

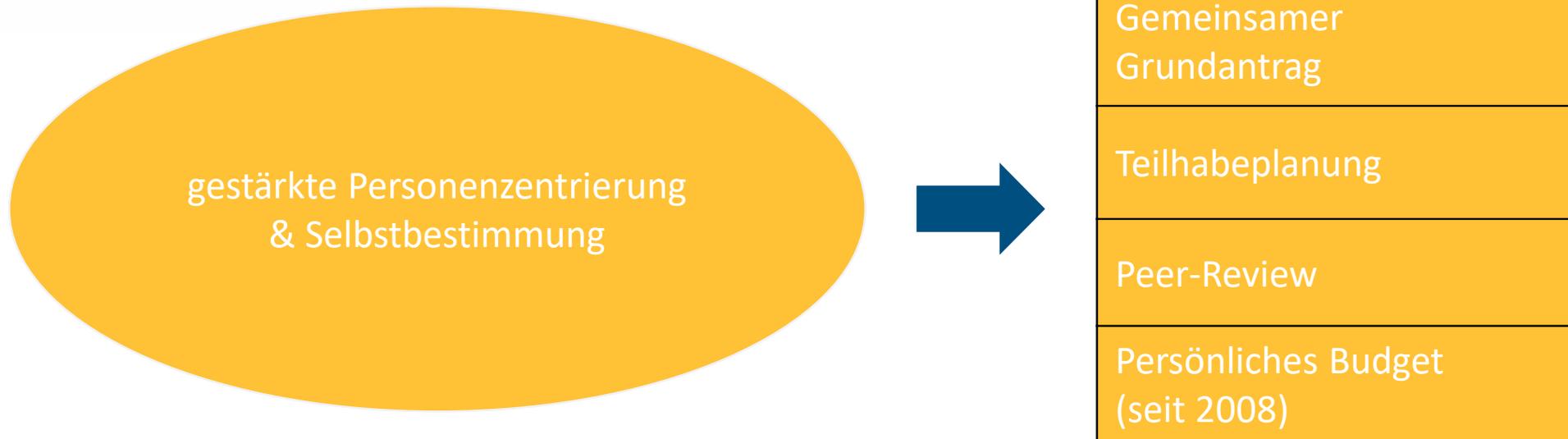


## 2. Bessere Zusammenarbeit der Reha-Träger

- Aufgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation nach § 39 SGB IX:
  - **Gemeinsame Empfehlungen** nach § 25 SGB IX
    - z.B. GE Reha-Prozess, GE Begutachtung, GE Qualitätssicherung
  - **Grundsätze und Standards** der trägerübergreifenden Zusammenarbeit
    - z.B. zu Bedarfserkennung, Bedarfsermittlung und Koordinierung von Rehabilitationsmaßnahmen
  - **Teilhabeverfahrensbericht**
  - und vieles mehr



## 2. Ziel Bessere Zusammenarbeit der Reha-Träger



- BTHG als Paradigmenwechsel:
  - Statt „Fürsorge und Bevormundung“ nun „Teilhabe und Selbstbestimmung“.
  - Vorgaben der UN-BRK in das Leistungsrecht übernommen.



## 2. Ziel Bessere Zusammenarbeit der Reha-Träger

### Teilhabeverfahrensbericht:

- **Transparenz**
  - Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung
    - Bearbeitungsdauer von Anträgen im Schnitt 26,9 Tage – 4 Tage länger als 2021
  - Informationen zu Widerspruchsverfahren und Klagen
    - 53% der Widersprüche sind im Schnitt erfolgreich
- Bestandsaufnahme des Reha-Geschehens
  - Anträge nehmen seit der Corona-Pandemie wieder zu:
    - 2,8 Mio. Anträge 2021/22
    - 3 Mio. Anträge 2022 –
- THVB ist ein **Steuerungsinstrument** für die Verwaltung



[https://de.wikipedia.org/wiki/Lupe#/media/Datei:Magnifying\\_glass\\_with\\_focus\\_on\\_glass.png](https://de.wikipedia.org/wiki/Lupe#/media/Datei:Magnifying_glass_with_focus_on_glass.png)



## 2. Ziel Bessere Zusammenarbeit der Reha-Träger

- Gradmesser für die Umsetzung des BTHG und für Teilhabe:
  - 2022 (nur) 7.430 trägerübergreifende Teilhabeplanungen
  - 2022 (nur) 5.578 Persönliche Budgets beantragt
- Hohe Meldequote für den THVB 2023:
  - 91,7 % der Träger
  - Vorjahr 85,1%
- **Nutzen Sie den Bericht!**
- Ausblick: Ursachenforschung zu Ergebnissen des THVB



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

## Wissenswertes (kleine Unterbrechung)

Wie viele Reha-Träger gibt es in Deutschland?

- a) mehr als 100
- b) mehr als 2.000
- c) mehr als 700
- d) mehr als 1.200



## Wissenswertes (kleine Unterbrechung)

Wie viele Reha- und Teilhabeanträge wurden im Jahr 2022 gestellt?

- a) 1 Mio.
- b) 3 Mio.
- c) 15 Mio.
- d) 7 Mio.



## Wissenswertes (kleine Unterbrechung)

Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Rehabilitation und Teilhabe im Jahr 2022?

- a) > 10.000 Mio. Euro
  - b) > 20.000 Mio. Euro
  - c) > 70.000 Mio. Euro
  - d) > 40.000 Mio. Euro
- 43.591 Mio. Euro



## Wissenswertes (kleine Unterbrechung)

Wie viel Prozent der Widersprüche gegen Leistungsbescheide (aller Träger) sind erfolgreich?

- a) mehr als 40 %
- b) mehr als 10 %
- c) mehr als 70 %
- d) mehr als 50 %

53 %



1. Gegliedertes System  
der Rehabilitation als  
Herausforderung

2. Ziel: Bessere  
Zusammen-  
arbeit der Reha-  
Träger

3. Aktuelle  
Vorhaben



### 3. Aktuelle Vorhaben:

a) Gemeinsamer Grundantrag

b) Betriebliches Eingliederungsmanagement

c) Verbesserte Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

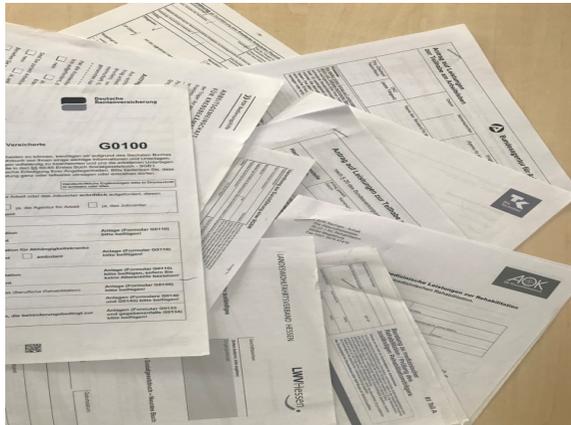
d) Gewaltschutz



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

### 3. a) Gemeinsamer Grundantrag

**(analoge) Ausgangslage:**



**(digitale und analoge) Ziele:**

- ein Antrag für alle Reha-Träger
- Vereinfachung und Verbesserung des Zugangs zu Reha- und Teilhabeleistungen
- Der Mensch und seine Bedarfe im Fokus
- Teilhabeleistungen „wie aus einer Hand“
- Stärkung der Zusammenarbeit der Reha-Träger



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

### 3. a) Gemeinsamer Grundantrag – Rahmendaten

#### Unser Weg zum Ziel....

<b>Ziele des Projekts:</b>	Entwicklung und Erprobung eines einheitlichen Reha-Antrags
<b>Projektlaufzeit:</b>	Mai 2023 - Oktober 2025
<b>Projektbeteiligte:</b>	BAR-Mitglieder, BMAS, Interessenverbände, Leistungserbringer, IT-Expert*innen





G  
G  
A  
-  
P  
r  
o  
j  
e  
k  
t

**2021-2022**

Vorläuferprojekt (fachlich-inhaltliche Vorarbeiten -> Inhalte des Grundantrags, technische Anforderungen)

**01.05.2023**

Projektbeginn

**ab 2. Quartal 2023**

Entwicklung Prototyp

**ab 4. Quartal 2023**

Erprobung Prototyp

**ab 3. Quartal 2024**

Weiterentwicklung Prototyp

**bis 3. Quartal 2025**

Überlegungen und Planungen Implementierung

**Ziel**

dauerhafte Implementierung



### 3. Aktuelle Vorhaben:

a) Gemeinsamer Grundantrag

b) Betriebliches Eingliederungsmanagement

c) Verbesserte Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

d) Gewaltschutz



### 3. b) Betriebliches Eingliederungsmanagement

- Arbeitsunfähigkeit von länger als 6 Wochen innerhalb 12 Monaten
  - BEM-Angebot für Beschäftigte verpflichtend, § 167 Abs. 2 SGB IX
- Klärung Möglichkeiten und Leistungen:
  - Arbeitsunfähigkeit vorbeugen
  - Gesundheit erhalten
  - Fachkräftesicherung
- „verlaufs- und ergebnisoffener Suchprozess“, Vertrauen als Grundlage
- insb. bei KMU noch Handlungsbedarf



### 3. b) Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Der **Koalitionsvertrag** sieht vor: *„Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wollen wir als Instrument auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stärker etablieren mit dem Ziel, es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu machen (Beispiel „Hamburger Modell“).“*

Qualitätsstandards

bessere Unterstützung von  
Arbeitgebern

BEM stärken /  
Inanspruchnahme erhöhen

Rechtssicherheit verbessern



### 3. Aktuelle Vorhaben:

a) Gemeinsamer Grundantrag

b) Betriebliches Eingliederungsmanagement

c) Verbesserte Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

d) Gewaltschutz



### 3. c) Verbesserte Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

- **Zunehmender** Anteil an psychisch bedingter Arbeitsunfähigkeit
- Fast die Hälfte aller Rentenzugänge aufgrund von Erwerbsminderung wg. psychischer Erkrankungen
- Unser Ziel: **Rechtzeitige** Behandlung und schnelle Rehabilitation
- Bestehendes Reha-System nicht immer auf psychische Beeinträchtigungen ausgerichtet





### 3. c) Verbesserte Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

- Reha-Angebote kommen oft **zu spät** und greifen nicht ausreichend ineinander.
- Reha-Leistungen sind noch stärker an **Bedarfen** dieser Gruppe auszurichten.
- Häufig liegt keine anerkannte Behinderung vor.
- Beeinträchtigung bleibt oft **unerkannt** wg. Angst vor **Stigmatisierung**.
- Erkrankung verläuft oft nicht kontinuierlich, sondern **intervallartig**.

### 3. c) Verbesserte Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Bundesprogramm: „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - **rehapro**“

- über 100 Modellprojekte
  - Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen bei einem Drittel im Mittelpunkt
- bis 2026 insgesamt rund eine Milliarde Euro



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



### 3. Aktuelle Vorhaben:

a) Gemeinsamer Grundantrag

b) Betriebliches Eingliederungsmanagement

c) Verbesserte Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

d) Gewaltschutz



### 3. d) Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen

#### (1) Ausgangslage:

- Menschen mit Behinderungen bis zu **viermal häufiger** von Gewalt betroffen als der Bevölkerungsdurchschnitt
- Kritik des UN-Fachausschusses für Menschen mit Behinderungen (Staatenprüfung 2023): es fehlt an einer politischen und gesetzlichen Gesamtstrategie
- **Datenlage** muss verbessert werden: Studien im Auftrag BMAS und BMFSFJ, aktuell Veröffentlichung einer großen quantitativen und qualitativen Studie über WfbM und Wohneinrichtungen in Vorbereitung



### 3. d) Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen

#### (2) Bestehender Schutzauftrag § 37a SGB IX:

- Leistungserbringer: „treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt“, insb. Gewaltschutzkonzepte (Schutzpflicht)
- Leistungsträger: „wirken darauf hin, dass der Schutzauftrag erfüllt wird“ (Hinwirkungspflicht)
- Probleme: Wie sehen Gewaltschutzkonzepte konkret aus? Was passiert, wenn kein Gewaltschutzkonzept vorliegt?



### 3. d) Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen

#### (3) Lösungsmöglichkeiten im Rahmen von § 37a SGB IX:

- Bundeseinheitliche Vorgabe von **Mindeststandards** für **Gewaltschutzkonzepte**, insb. für Prävention, Intervention und Evaluation

(aber: alleinige Gesetzgebungskompetenz der Länder für das „Heimrecht“ ist zu beachten)

- **Rechtsfolgen im Vertragsrecht:** Kein Abschluss von Verträgen mit Leistungserbringern, wenn Gewaltschutzkonzepte nicht vorliegen oder nicht umgesetzt werden



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit

